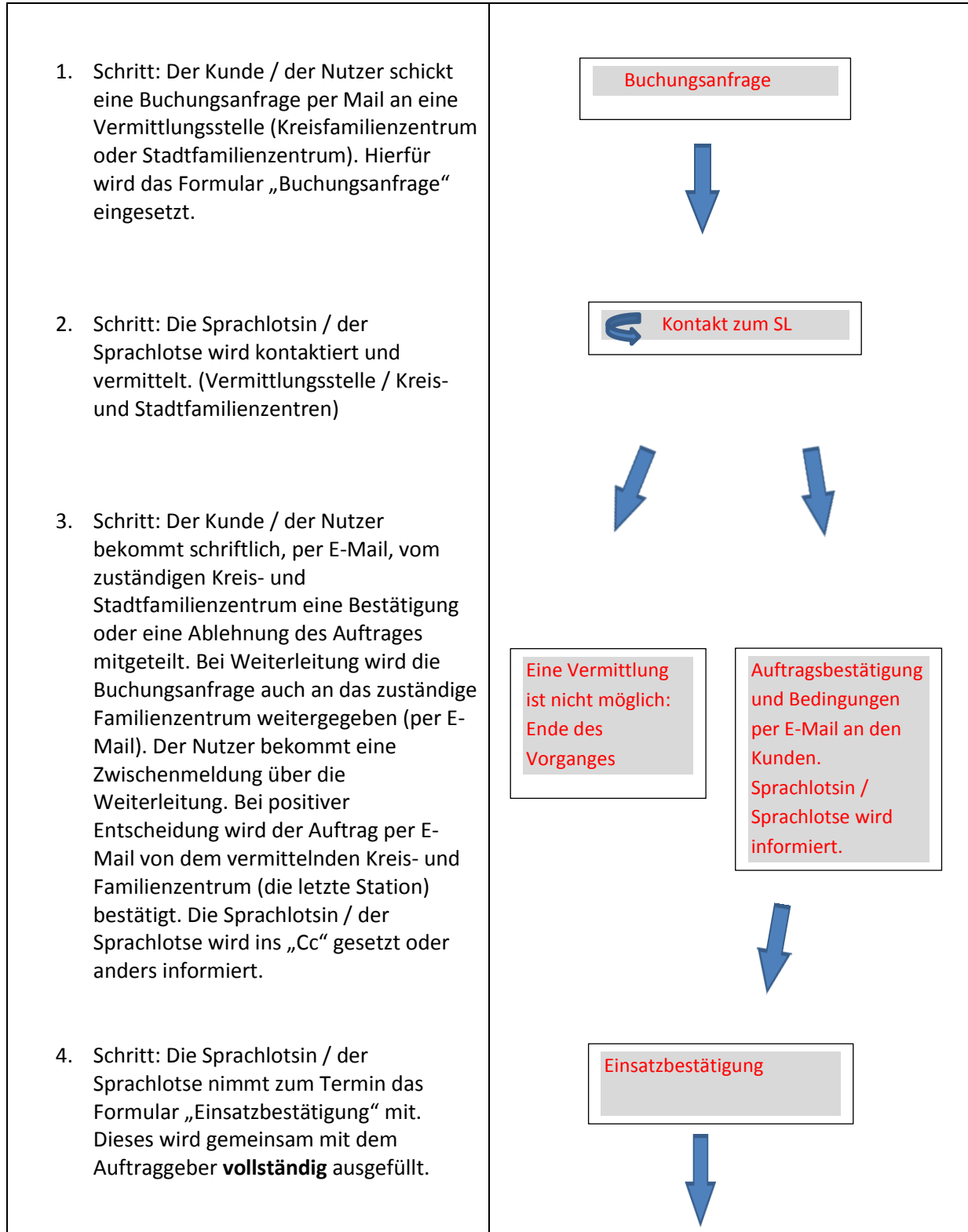




**Projekt „Ehrenamtlicher Sprachlotsenpool“
Darstellung des Verfahrens der Vermittlung und Abrechnung**





5. Schritt: Die Sprachlotsin / der Sprachlotse gibt beim Kreis- / Stadtfamilienzentrum die Einsatzbestätigung innerhalb von vier Wochen ab oder verschickt diese. Das KFZ / SFZ überprüft die Einsatzbestätigung auf Vollständigkeit und Richtigkeit und leitet diese innerhalb von vier Wochen an das Droste-Haus in Verl. Das Droste-Haus wird auf dieser Grundlage eine Rechnung anfertigen.
6. Schritt: Anfertigung und Verschickung der Rechnung oder Beanstandung (Droste-Haus) wird erledigt.
7. Schritt: Gegebenenfalls werden Beanstandungen mit der Vermittlungsstelle und der Sprachlotsin / dem Sprachlotsen (Droste-Haus) abgeklärt.
8. Schritt: Wenn die Rechnung nicht innerhalb der Frist bezahlt wird, wird eine Zahlungserinnerung und anschließend eine Mahnung verschickt (Droste-Haus).
9. Gründe, um einen Einsatz nicht zu abrechnen:
 - Regularien sind nicht eingehalten
 - Ehrenamtspauschale ist bereits überschritten
 - Fristen zur Abrechnung sind nicht eingehalten worden.

